

## **Merkblatt: Fachausbildung im Sozialrecht**

Der Fachbereich Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität bietet eine Fachausbildung im Sozialrecht an, die einen umfassenden Überblick über das gesellschaftlich wichtige Gebiet der sozialen Sicherung gibt. Bei erfolgreicher Teilnahme an allen einzelnen Ausbildungsteilen wird auf Antrag ein Zertifikat erteilt, das sowohl die erbrachten Einzelleistungen bescheinigt als auch eine einheitliche Gesamtbewertung enthält. Die Einzelvoraussetzungen können auch postgraduiert erfüllt werden.

Inhaltlich wird in die Rechtsgebiete eingeführt, die für nahezu die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland Lebensgrundlage und Unterhaltssicherung sind. Lehrthemen sind vor allem die gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung, die Sozialhilfe, das Bürgergeld und die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Arbeitslosenversicherung, das sog. allgemeine Sozialversicherungsrecht und das sozialrechtliche Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Die zweistündigen Vorlesungen sind je Semester in der Regel zu zwei Lehrgebieten kombiniert, so dass bei einem zeitlichen Studienaufwand von vier Wochenstunden die Gesamtausbildung regelmäßig innerhalb von zwei Studiensemestern durchlaufen werden kann. Ergänzt werden die Vorlesungen durch ein Seminar, in dem zu einem speziellen Thema eine sechswöchige Hausarbeit zu erstellen und daran anschließend ein mündliches Referat über das Thema zu halten ist.

Im allgemeinen Studienplan gehört die Fachausbildung der Sache nach als Wahlmodul 2 zum Schwerpunktbereich 4 „Staat und Wirtschaft“. Sie ist für alle Semester (insbesondere auch für Studienanfänger) geeignet. Die Reihenfolge der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist beliebig. Jede Vorlesung ist thematisch in sich geschlossen und nicht Voraussetzung für eine der anderen Veranstaltungen.

Nebenfachstudierende können ein Gesamtzeugnis über die Zusatzausbildung im Sozialrecht erwerben, welches den gleichen Anforderungen wie für die Fachausbildung Sozialrecht unterliegt.

## **Es werden folgende Veranstaltungen angeboten:**

### **Sozialrecht I**

Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII); Bezüge zum SGB I (Allgemeiner Teil) und SGB IV (Gemeinsame Vorschriften)

### **Sozialrecht II**

Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V); Soziale Pflegeversicherung (SGB XI); Bezüge zum SGB X (Sozialverwaltungsverfahren) und SGG (Sozialgerichtsverfahren)

### **Sozialrecht III**

Sozialhilfe (SGB XII); Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II idF des Bürgergeld-Gesetzes); Bezüge zum SGB III (Arbeitsförderung)

### **Seminar**

Ausgewählte Probleme des Sozialrechts

### **Hinweis**

Über die Fachausbildung wird ein Zertifikat erteilt, sobald die erforderlichen Leistungsnachweise - drei Abschlussklausuren zu den Einzelvorlesungen, Hausarbeit und Vortrag im Seminar - den Erfolg der Teilnahme bescheinigen. Aus den vier Einzelbenotungen wird eine Zertifikatsnote als Gesamtergebnis ermittelt.